

Manfred Jahn

Grenzbeziehungen zwischen Sachsen und der Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit

Die unmittelbar am Ende des Ersten Weltkrieges vor allem in Ostmitteleuropa eingetretenen geopolitischen Veränderungen und der Zusammenbruch der Wirtschaftsbeziehungen berührten den neugegründeten Freistaat Sachsen in einem ganz besonderen Maße. Die Ende Oktober 1918 erfolgte Konstituierung des Nachbarstaates ČSR unterbrach zunächst weitgehend die Konnexionen eines Wirtschaftsgebietes beiderseits des Elbsandstein- und Erzgebirges sowie zwischen Lausitzer Bergland und Isergebirge, die Sachsen und Böhmen eher verbanden als trennten. Der Neuaufbau und die mögliche Wiederbelebung von Grenzbeziehungen war nach Kriegsende entscheidend davon abhängig, inwieweit Deutschland und die Tschechoslowakei einen funktionierenden Konsens für gutnachbarliche Gesamtbeziehungen finden konnten. Beide Staaten gehörten verschiedenen, sich vorerst unversöhnlich gegenüberstehenden politischen Gruppierungen an. Während die ČSR zu den die Friedensbedingungen diktierenden Siegerstaaten zählte, stand Deutschland im Lager der Besiegten.

Dieser Ausgangssituation mußte Sachsen als Bundesland des Deutschen Reiches Rechnung tragen, und die sächsische Landespolitik war ganz den Bestimmungen des auf der Pariser Friedenskonferenz abgeschlossenen Vertrages von Versailles (28.06.1919) unterworfen. Die Herausbildung von gegenseitigen Beziehungen in der Grenzregion blieb nicht unberührt von der sensiblen Problematik der 2,2 Millionen zählenden deutschen Bevölkerung im böhmischen Grenzgebiet. Die kurzzeitige Existenz Deutschböhmens Ende 1918 als politisch vom tschechoslowakischen Staat losgelöste Provinz, deren Regierung mit Sitz in Reichenberg den Anschluß an die Republik Deutsch-Österreich forderte und vergeblich um Unterstützung bei der sächsischen Landesregierung nachgesucht hatte¹⁾, und ebenso die sorbische Frage führten zunächst zu vorsichtigen Sondierungen einer Aufnahme von Beziehungen. Der im November 1918 ins Leben gerufene Wendische Nationalausschuß mit seinem führenden Vertreter Arnošt Bart verlangte nach anfänglichen Forderungen einer Angliederung an die Tschechoslowakei dann im Jahre 1919 die Gründung eines lausitzisch-sorbischen Freistaates mit nationaler Doppelverwaltung und fand in der tschechoslowakischen Regierung einen aktiven Befürworter seiner Autonomiebestrebungen. Reichsdeutsche und insbesondere sächsische Regierungsstellen sahen aber weniger in den Autonomiewünschen der Sorben, die man innenpolitisch zu kanalisieren gedachte, sondern in dem befürchteten Expansionsdrang des tschechoslowakischen Staates eine politische Gefahr.²⁾ Darum bemühte sich die sächsische Regierung um eine umgehende Kontaktaufnahme zum Nachbarstaat, um der